Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-02-0-347

Anlage-Nr.: CG2 Seite: 1/6

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5S1
Radausführungskennz.:	5S1
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	45,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Auflagen- Achse Beschreibung der Befestigungsteile Kürzel				
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		130 Nm	
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm	
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm	

^{**)} Die Verwendung des Rades **GRI-N 20, 5S1** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N K 20 B, 5S** (KBA-Nr. **100071*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N K 20 B, 5S** (KBA-Nr. **100071*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-02-0-347

Anlage-Nr.: CG2 Seite: 2 / 6

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
991	e13*2007/46*1187*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET45,1	11½Jx20H2, ET55,1		
257 bis 316	Porsche 911 Carrera , 911 Carrera S (schmale Karosserie)	245/35R20	305/30R20	A01) bis A10) BF1) E60) E63) E65) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 B, 5S (KBA-Nr. 100071*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
991	e13*2007	007/46*1187*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET45,1	11½Jx20H2, ET55,1		
	Porsche 911 Carrera 4, 911 Carrera 4S, 911	245/30R20	315/25R20	A01) bis A10) BF1) E61a) E65a) V00)	
	Carrera GTS, 911 Carrera 4 GTS, 911 Targa 4,	245/30R20	325/25R20	A01) bis A10) BF1) E61a) E65a) V00)	
	911 Targa 4S (breite Karosserie)	245/35R20	305/30R20	A02) bis A10) BF1) E61a) E65a) V00)	
		255/30R20	325/25R20	A01) bis A10) BF1) E61a) E65a) V00)	
		255/30R20	335/25R20	A01) bis A10) BF1) E61a) E65a) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 B, 5S (KBA-Nr. 100071*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-02-0-347

Anlage-Nr.: CG2 Seite: 3 / 6

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en): 992		G-Genehmigung(en 7/46*0992*	<i>)</i> ·	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET45,1	11½Jx20H2, ET55,1	
283 bis 353 Porsche 911	Porsche 911	235/35R20 N245)	295/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		235/35R20 N245)	325/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		235/35R20 N245)	335/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/30R20	305/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/35R20	295/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/35R20	305/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/35R20	345/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		255/30R20 K01)	325/30R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		255/35R20 K01)	305/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 B, 5S (KBA-Nr. 100071*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Y1A	e13*200	e13*2007/46*0919*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET45,1	11½Jx20H2, ET55,1		
113 bis 163	Porsche Taycan (Sport Limousine)	235/45R20 EF1)	305/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)	
		245/45R20 EF1)	315/35R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)	
		255/40R20 EF1)	295/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1)	
		255/45R20 EF1)	325/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 B, 5S (KBA-Nr. 100071*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-02-0-347

Anlage-Nr.: CG2 Seite: 4/6

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Y1A	e13*2007	07/46*0919*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET45,1	11½Jx20H2, ET55,1		
140 bis 163	Porsche Taycan Cross Turismo	235/45R20 EF1)	305/35R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)	
		245/45R20 EF1)	315/35R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)	
		255/40R20 EF1)	295/35R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)	
		255/45R20 EF1)	325/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 B, 5S (KBA-Nr. 100071*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-02-0-347

Anlage-Nr.: CG2 Seite: 5 / 6

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29

 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30

mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- E59a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig über eine Radbefestigung mit Zentralverschluss verfügen.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, mit einer Fahrzeugbreite von 1808 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E61a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, mit einer Fahrzeugbreite von 1852 mm oder 1880 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- E65) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*1187* bis NT11

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-02-0-347

Anlage-Nr.: CG2 Seite: 6/6

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

E65a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*1187* ab NT12

- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. Porsche 9J1.615.105.S mit belüfteter Scheibe Ø420x40 mm
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CG2 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.01.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



